



Kundenservice Pfalzgas GmbH - Postfach 21 72 46 - 67072 Ludwigshafen

Herrn und Frau
Bernd und Andrea Düring
Hauptstr. 33
76889 Pleisweiler-Oberhofen

Kundenservice
Wredestraße 35, 67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621 57057-2485
Telefax: 0621 57057-3388
E-Mail: kundenservice@pfalzgas.de

Sie erreichen uns telefonisch:
Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:30 Uhr

Geschäftspartnernummer: 1300036188
Vertragskontonummer: 21306322
Verbrauchsstelle: wie nebenstehend
7. August 2023

Verbrauchsabrechnung 500306229 vom 8. August 2023

Verbrauchsstelle: Hauptstr. 33, 76889 Pleisweiler-Oberhofen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für den Verbrauchszeitraum von 01.09.2022 bis 31.07.2023 ergibt sich folgende Abrechnung:

	Verbrauch	Nettobetrag	UST-Betrag	Bruttobetrag
Gas	26.259 kWh	3.011,38 €	223,51 €	3.234,89 €
staatl. Soforthilfe		-221,59 €	-15,51 €	-237,10 €
Gesamtbetrag der Rechnung		2.789,79 €	208,00 €	2.997,79 €
Berücksichtigte Zahlungen		-2.547,41 €	-208,59 €	-2.756,00 €
Darin enthaltene Entlastungen				154,00 €
Entlastungsbetrag				-150,78 €
noch zu bezahlen (fällig am 25.08.2023)				245,01 €

Eine detaillierte Berechnung liegt als Anlage bei.

Aufgrund Ihres Verbrauchs und der aktuellen Preise ergibt sich ein neuer zukünftiger Abschlagsbetrag. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Lieferungen/Leistungen	Netto	zzgl. gesetzl. UST.	Abschlagsbetrag
Gas ab 15.09.2023	304,67 €	21,33 € (7%)	326,00 €
Gas ab 15.04.2024	273,95 €	52,05 € (19%)	326,00 €

und wird jeweils zu folgenden Terminen fällig:

15.09.2023	15.10.2023	15.11.2023	15.12.2023	15.01.2024	15.02.2024	15.03.2024	15.04.2024	15.05.2024
15.06.2024	15.07.2024							

Ihre Rechnungsbeträge und Abschläge werden wir zu den jeweiligen Zahlterminen über folgende Bankverbindung abbuchen:

IBAN: DE88 6605 0101 XXXX XXXX XX

BIC: KARSDE66XXX

Bankname: Sparkasse Karlsruhe

Mandatsreferenz: 118000039XXX

Sollten Sie nicht Kontoinhaber sein, informieren Sie diesen bitte über die zuvor genannten Zahltermine und Beträge.

Gut zu wissen: Von der Dezember-Soforthilfe der Bundesregierung profitieren berechnete Kunden kurzfristig auch dann, wenn diese im Dezember nicht verrechnet werden konnte, indem wir dafür den Januar-Abschlag nicht einziehen. Weitere Informationen finden Sie hier www.pfalzgas.de

Die Dezember-Soforthilfe wurde entsprechend der gesetzlichen Grundlagen wie folgt berechnet:

1/12 des Periodenverbrauches Stand Sept. 2022 x Arbeitspreis Dez. 22 + 1/12 Grundpreisanteil

Der Vertrag zur Belieferung außerhalb der Grundversorgung hat eine Laufzeit bis 31.12.2024. Er kann mit einer Frist

von einem Monat zum 31.12.2024 gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert er sich
stillschweigend auf unbestimmte Zeit und kann sodann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Freundliche Grüße nach Pleisweiler-Oberhofen

PFALZGAS GmbH
Kundenservice

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

unsere Rechnung besteht aus mehreren Seiten, wobei Ihnen die erste Seite einen schnellen Überblick über die für Sie vorrangig interessanten Daten, wie Rechnungsbetrag, Höhe des Abschlagsbetrages, Fälligkeitstermine, usw., geben soll. Die detaillierte Zusammensetzung des Rechnungsbetrages können Sie auf den Folgeseiten genau nachvollziehen.

Vertragsgrundlagen

Grundlage für den Anschlussnutzungsvertrag ist die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck" (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Pfalzgas zur NDAV. Grundlage für den Grundversorgungsvertrag ist die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz" (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV), sowie die Ergänzenden Bedingungen der Pfalzgas zur GasGVV.

Die entsprechenden Gesetzestexte und unsere Ergänzenden Bedingungen sowie Allgemeinen Tarife und Preisregelungen finden Sie auch im Internet unter www.pfalzgas.de. Soweit Ihnen diese Unterlagen nicht vollständig vorliegen, senden wir sie Ihnen auf Wunsch gerne kostenfrei zu.

Ablesung und Rechnungsstellung

Die Zähler werden in der Regel einmal im Jahr abgelesen. Danach erhalten Sie eine Jahresrechnung. Geleistete Zahlungen werden auf den Rechnungsbetrag angerechnet.

Aufteilungszeiträume

Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Bei Preis- und/oder Umsatzsteueränderungen werden die Zählerstände und Verbräuche zeitanteilig, unter Berücksichtigung der jahreszeitlich bedingten Verbrauchsschwankungen, aufgeteilt.

Abrechnung Gas

Zur Durchführung der thermischen Abrechnung wird die vom Zähler in Kubikmeter (m³) gemessene Verbrauchsmenge mit der Zustandszahl und dem Brennwert in die Abrechnungseinheit bzw. Verbrauchsmengeneinheit kWh (Kilowattstunde) umgerechnet. Er wird gemäß Mess- und Eichgesetz (MessEG) und Mess- und Eichverordnung (MessEV) in der zurzeit geltenden Fassung nach den anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblatt G 685) ermittelt.

Brennwert

Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Abrechnung eingeht.

Zustandszahl

Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Mitteilungspflicht

Bitte informieren Sie uns umgehend bei einer Erweiterung/Reduzierung Ihrer Heizungsanlage oder einer Änderung der Geräteausstattung.

Abschlagsbeträge

Aufgrund der letzten Abrechnung, oder der durchschnittlichen Energiekosten vergleichbarer Kunden, haben wir mit den aktuellen Preisen (Tarifen) Ihre voraussichtlichen Energiekosten errechnet. Aus dieser Rechnung ergeben sich die Abschlagsbeträge, die bis zu den angegebenen Terminen zur Zahlung fällig sind. Die Abschlagsbeträge sind keine Vorauszahlungen, da bei Fälligkeit eines Abschlagsbetrages bereits Energie verbraucht wurde. Wenn Sie mit der Höhe des Abschlagsbetrages nicht einverstanden sind, teilen Sie uns Ihre Änderungswünsche bitte mit. Denken Sie bitte daran, die Abschlagsbeträge korrigieren zu lassen, wenn sich Ihr Verbrauchsverhalten erheblich ändert.

Zahlungen

Für Inhaber eines Girokontos ist das Lastschriftinzugsverfahren am günstigsten. Sie wählen einen bequemen, kostengünstigen, rationellen und zeitsparenden Zahlungsweg.

Bankkonto Pfalzgas:

Bankleitzahl	Kontonummer	Institut
546 512 40	40 022	Sparkasse Rhein-Haardt

Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstige staatlicher- oder behördlicherseits verordneter Belastungen

In den Nettopreisen sind die Kosten enthalten, die aufgrund folgender Gesetze anfallen:

Energiesteuergesetz (EnergieStG)
Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
CO₂-Kosten (BEHG) im Jahr 2023 0,544 ct/kWh

Umsatzsteuer

Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit den jeweils gültigen Prozentsätzen aufgeschlagen.

Hinweis zum Energiesteuergesetz

In Erfüllung des § 107 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes sind wir gehalten, auf Folgendes hinzuweisen: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Datenschutz

Die auf der Rechnung aufgeführten Informationen sind in der Datenverarbeitung gespeichert.

Wohnungswechsel/Aufgabe der Gewerbeanlage

Bitte benachrichtigen Sie uns bei einem Umzug so früh wie möglich. Bedenken Sie bitte, dass Sie sonst, gegebenenfalls, auch noch nach Aufgabe der Wohnung bzw. der Gewerbeanlage für die Zahlung der dort anfallenden Energiekosten haften.

Verbrauchsschätzung

Als Grund der Verbrauchsschätzung kommt neben der unterlassenen Selbstablesung, fehlender Zutritt zur Messeinrichtung oder ggf. eine mangelhafte Messeinrichtung in Betracht. Weiterhin ist eine Verbrauchs-schätzung wegen einer unterjährigen Preisänderung möglich (§ 12 Abs. 2 Strom/GasGVV). Die der Schätzung zugrunde gelegten Faktoren ergeben sich aus der Methode der Verbrauchsschätzung, die nach den einschlägigen technischen Regelwerken (DVGW-Norm G685) erfolgt.

Energieversorgerwechsel

Wir gewährleisten Ihnen einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel, immer vorausgesetzt, dass Ihr bestehender Liefervertrag ordnungsgemäß gekündigt wird.

Im Störfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen Netzbetreiber Pfalzgas GmbH, Rufnummer: 0800/1003448

Verbrauchsinformation

Gas Marktllokation: 10006746425 Messlokation: DE70017376889000000000000060059583

Zählernummer	Zeitraum	Tage	Zählerstand		A	Differenz x Zustandszahl x Brennwert = Verbrauch		
			alt	neu		m³	(Umrechnungsfaktor)	kWh
602374955	01.09.22-30.09.22	30	22.868	22.977	3	109	x 0,9492 x 11,496 =	1.189
602374955	01.10.22-31.12.22	92	22.977	23.688	3	711	x 0,9492 x 11,496 =	7.758
602374955	01.01.23-29.01.23	29	23.688	23.996	1	308	x 0,9492 x 11,496 =	3.361
602374955	30.01.23-28.02.23	30	23.996	24.270	3	274	x 0,9492 x 11,496 =	2.990
602374955	01.03.23-01.04.23	32	24.270	24.487	13	217	x 0,9492 x 11,496 =	2.368
602374955	02.04.23-06.06.23	66	24.487	25.036	3	549	x 0,9492 x 11,489 =	5.987
602374955	07.06.23-30.06.23	24	25.036	25.140	3	104	x 0,9492 x 11,489 =	1.134
602374955	01.07.23-31.07.23	31	25.140	25.275	3	135	x 0,9492 x 11,489 =	1.472
Summe Verbrauch								26.259

A (Ableseart): 1, 7 = Mitteilung durch Netzbetreiber, 2, 6 = Ablesung durch Kunden, 3, 5 = Schätzung durch Lieferant erfolgte unter Berücksichtigung Ihrer Ablesung vom 01.08.2023 mit dem Stand 25.280, 13 = Schätzung durch Netzbetreiber

Gas

Verbrauch	Preis	Zeitanteil	Betrag
Grundversorgung (Heizgas): 01.09.2022-30.09.2022			
Grundpreis	132,00 €/Jahr	x 30 Tage	10,85 €
Arbeitspreis	1.189 kWh x 8 ct/kWh		95,12 €
Nettobetrag			105,97 €
Umsatzsteuer 19%			20,13 €
Gesamtbetrag			126,10 €
Grundversorgung (Heizgas): 01.10.2022-31.12.2022			
Grundpreis	132,00 €/Jahr	x 92 Tage	33,27 €
Gasspeicherumlage	7.758 kWh x 0,059 ct/kWh		4,58 €
Arbeitspreis	7.758 kWh x 8,57 ct/kWh		664,86 €
Grundversorgung (Heizgas): 01.01.2023-28.02.2023			
Arbeitspreis	6.351 kWh x 12,591 ct/kWh		799,65 €
Grundversorgung (Heizgas): 01.01.2023-06.06.2023			
Grundpreis	132,00 €/Jahr	x 157 Tage	56,78 €
Gasspeicherumlage	14.706 kWh x 0,059 ct/kWh		8,68 €
Grundversorgung (Heizgas): 01.03.2023-06.06.2023			
Arbeitspreis	8.355 kWh x 12,591 ct/kWh		1.051,98 €
PFALZGAS PLUS 2024: 07.06.2023-30.06.2023			
Gasspeicherumlage	1.134 kWh x 0,059 ct/kWh		0,67 €
PFALZGAS PLUS 2024: 07.06.2023-31.07.2023			
Arbeitspreis incl. Konzessionsabgabe	2.606 kWh x 8,425 ct/kWh		219,56 €
Grundpreis	132,00 €/Jahr	x 55 Tage	19,89 €
Energiesteuer	2.606 kWh x 0,55 ct/kWh		14,33 €

CO2 Abgabe	2.606 kWh	x	0,544 ct/kWh	14,18 €
Bilanzierungsumlage	2.606 kWh	x	0,57 ct/kWh	14,85 €
PFALZGAS PLUS 2024: 01.07.2023-31.07.2023				
Gasspeicherumlage	1.472 kWh	x	0,145 ct/kWh	2,13 €
staatl. Soforthilfe (brutto 237,10 €)				-221,59 €
Nettobetrag				2.683,82 €
Umsatzsteuer 7%				187,87 €
Gesamtbetrag				2.871,69 €

Entlastungsbetrag gem. § 8 EWPBG

	Menge	Preis	Betrag
Referenzmenge gem. § 10 EWPBG	24.540 kWh		
80 % der Referenzmenge:			
Entlastungskontingent insgesamt gem. § 10 EWPBG	19.632 kWh		
Gewährtes Kontingent im Abrechnungszeitraum	11.452 kWh*		
Gewährtes Kontingent im Abrechnungszeitraum in Relation zum Referenzwert	58 %		
Arbeitspreis gem. § 9 EWPBG		13,5360 ct/kWh	
Grundversorgung (Heizgas)			
Referenzpreis gem. § 9 EWPBG		12,0000 ct/kWh	
Differenzpreis gem. § 9 EWPBG		1,5360 ct/kWh	
Entlastungsbetrag	9.816 kWh	1,5360 ct/kWh	-150,78 €
Summe Entlastungsbetrag			-150,78 €

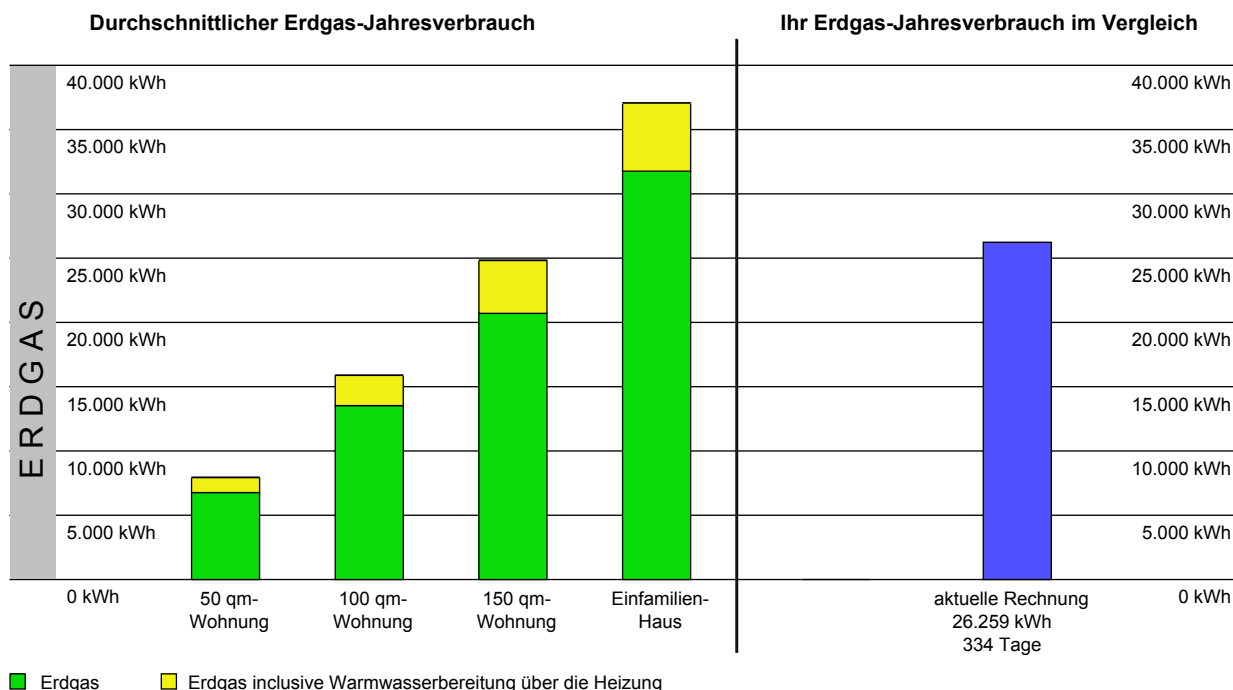
*Sie erhalten aus Ihrem Entlastungskontingent im Abrechnungszeitraum gemäß Preisbremsengesetz nur Entlastungen für entlastungsberechtigte Zeiträume, in denen Ihr Energiepreis über der Preisbremse liegt. Gemäß Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) sind Entlastungen unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Das ist gesetzlich so vorgesehen.

Zwischensumme	2.847,01 €
geleistete Abschlagszahlung vom 04.11.2022	-150,00 €
geleistete Abschlagszahlung vom 15.11.2022	-150,00 €
geleistete Abschlagszahlung vom 16.01.2023	-358,00 €
geleistete Abschlagszahlung vom 15.02.2023	-358,00 €
geleistete Abschlagszahlung vom 15.03.2023	-348,00 €
geleistete Abschlagszahlung vom 17.04.2023	-260,00 €
geleistete Abschlagszahlung vom 15.05.2023	-326,00 €
geleistete Abschlagszahlung vom 15.06.2023	-326,00 €
geleistete Abschlagszahlung vom 17.07.2023	-326,00 €
Summe geleistete Zahlungen	-2.602,00 €
zu zahlender Betrag	245,01 €

Im Rechnungsbetrag sind enthalten:

Steuern und sonstige öffentliche Abgaben:	518,84 €
Davon:	
Umsatzsteuer	223,51 €
Energiesteuer	144,42 €
CO2-Abgabe	143,03 €

Konzessionsabgabe	7,88 €
Entgelte des Netzbetreibers Pfalzgas GmbH:	466,92 €
(Codenummer des Netzbetreibers: 9870017300003)	
Davon:	
Netznutzung	466,92 €
Entgelte des Messstellenbetreibers Pfalzgas GmbH:	12,76 €
(Codenummer des Messstellenbetreibers: 9800176300008)	
Messung und Messstellenbetrieb	12,76 €



Unsere Vergleichsgrafik beruht auf einem durchschnittlichen Energiebedarf von rd. 140 kWh/m² (Heizwärme) bzw. rd. 160 kWh/m² (Endenergie inkl. Warmwasser) und kann daher nur eine grobe Orientierung geben. Für einen individuellen Vergleich ist der jeweilige Energiestandard des Objektes sowie der individuelle Warmwasserbedarf zu berücksichtigen.

Vergleichswerte Erdgasverbrauch inklusive Warmwasserbereitung pro qm:

unsanierter Altbau 300 - 400 kWh; Baujahr 1978 bis 1983 200 - 270 kWh; Baujahr 1984 bis 1994 140 - 200 kWh; Baujahr 1995 bis 2001 70 - 120 kWh, EnEV 2002/2007 50 - 90 kWh; EnEV 2012 45 - 70 kWh (Quelle: BDEW Veröffentlichungen "Gastechnik - Zahlen, Daten, Fakten" T7, 2009).

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Kundenservice Pfalzgas GmbH, Postfach 21 72 46, 67072 Ludwigshafen), telefonisch (zum Ortstarif unter 0621/57057-2485) oder per E-Mail (kundenservice@pfalzgas.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001 / 53105 Bonn **Telefon** Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805

01000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min) **Telefax:** 030 22480 - 323 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. PFALZGAS ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 2757240 - 0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

PFALZGAS nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Energieliefervertrag können per E-Mail an unseren Verbraucherservice (kundenservice@pfalzgas.de) gerichtet werden.

Die jeweils aktuell gültigen Preise, auf die Bezug genommen wird, sowie weitere Informationen zu Leistungen, Wartungsdiensten und zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung können schriftlich oder telefonisch angefordert werden. Entsprechende Informationen sowie Links zu entsprechenden Organisationen werden auch im Internet unter www.pfalzgas.de veröffentlicht. Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auch auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de sowie unter www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen!

Wichtiger Hinweis zum Schutz Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten:

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Unter dem Stichwort Datenschutz auf unserer Homepage haben Sie jederzeit die Möglichkeit unser Informationsblatt einzusehen und herunterzuladen. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gerne per Post zu. Wenden Sie sich bitte hierzu an unseren Kundenservice.